

AMTSBLATT

DER

EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

4. AUGUST 1967

AUSGABE IN DEUTSCHER SPRACHE

10. JAHRGANG Nr. 181

INHALT

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

VERORDNUNGEN

<i>Verordnung Nr. 414/67/EWG der Kommission vom 3. August 1967 zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grob- und Feingriß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen</i>	1
<i>Verordnung Nr. 415/67/EWG der Kommission vom 3. August 1967 über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden</i>	3
<i>Verordnung Nr. 416/67/EWG der Kommission vom 3. August 1967 über die Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung</i>	5
<i>Verordnung Nr. 417/67/EWG der Kommission vom 3. August 1967 zur Festsetzung der Erstattungen für Getreide, gewisse Kategorien von Mehl, Grob- und Feingriß von Weizen und Roggen</i>	7

INFORMATIONEN

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

<i>67/519/EWG : Gewährung von Zuschüssen aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL für das Jahr 1966</i>	9
--	---

BERICHTIGUNGEN

<i>Berichtigung der Verordnung Nr. 164/67/EWG der Kommission vom 26. Juni 1967 zur Festsetzung der Faktoren zur Berechnung der Abschöpfungsbeträge und Einschleusungspreise für abgeleitete Erzeugnisse auf dem Eiersektor (Abl. Nr. 129 vom 28. 6. 1967)</i>	19
<i>Berichtigung der Verordnung Nr. 236/67/EWG der Kommission vom 30. Juni 1967 über Durchführungsbestimmungen für die Gewährung von Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker nach dritten Ländern (Abl. Nr. 137 vom 30. 6. 1967)</i>	19

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

VERORDNUNGEN

VERORDNUNG Nr. 414/67/EWG DER KOMMISSION

vom 3. August 1967

zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grob- und Feingriß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 120/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 13 Absatz (5),

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die bei der Einfuhr von Getreide, Mehlen von Weizen und Roggen, Grob- und Feingriß von Weizen zu erhebenden Abschöpfungen wurden mit der Verordnung Nr. 246/67/EWG ⁽²⁾ und den später zu ihrer Änderung erlassenen Verordnungen festgesetzt.

In Anbetracht der Angebotspreise und der heutigen Notierungen, von denen die Kommission

Kenntnis erhalten hat, müssen die gegenwärtig gültigen Abschöpfungen gemäß der Tabelle im Anhang zu dieser Verordnung geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die bei der Einfuhr der in Artikel 1, Buchstaben a), b) und c) der Verordnung Nr. 120/67/EWG zu erhebenden Abschöpfungen werden in der Tabelle im Anhang festgesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 4. August 1967 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 3. August 1967.

Für die Kommission

A. USAI

Direktor

⁽¹⁾ ABl. Nr. 117 vom 19. 6. 1967, S. 2269/67.

⁽²⁾ ABl. Nr. 138 vom 1. 7. 1967, S. 5.

ANHANG

zur Verordnung der Kommission vom 3. August 1967 zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grob- und Feingriß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen

Telexzahl	Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Rechnungseinheiten pro metrische Tonne
000100	ex 10.01	Weichweizen und Mengkorn	44,58
000300	ex 10.01	Hartweizen	39,58
000400	10.02	Roggen	33,58
000500	10.03	Cerste	28,50
000600	10.04	Hafer	24,16
000700	10.05 A	Hybridmais zur Aussaat	30,38 ⁽¹⁾
000900	ex 10.05 B	Anderer Mais	30,38
001000	10.07 A	Buchweizen	0
001100	ex 10.07 B	Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum und Dari (Millet)	16,55
001200	ex 10.07 B	Sorghum und Dari	28,64
001300	ex 10.07 B	Anderer	0

(1) Höchstens 4 v. H. des Zollwertes.

(RE/metr. t)

Telexzahl	Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Belgien	Deutschland	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande
001400	11.01 A	Mehl von Weizen oder Spelz	65,180	93,225	68,766	76,822	85,700	71,547
001500	11.01 B	Mehl von Mengkorn	65,180	93,225	68,766	76,822	85,700	71,547
001600	ex 11.01 C	Mehl von Roggen	57,800	90,930	57,800	58,474	75,880	57,800
001700	ex 11.02 A I	Grobgriß und Feingriß von Hartweizen	71,030	93,200	84,058	116,944	75,350	71,030
001800	ex 11.02 A I	Grobgriß und Feingriß von Weichweizen	70,400	98,145	74,336	70,763	82,040	71,630

VERORDNUNG Nr. 415/67/EWG DER KOMMISSION**vom 3. August 1967****über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden****DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 120/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 15 Absatz (5),

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden, sind durch die Verordnung Nr. 247/67/EWG ⁽²⁾ und die späteren Verordnungen, durch die sie abgeändert wurden, festgesetzt worden.

Auf Grund der heutigen cif-Preise und der heutigen cif-Preise für Terminkäufe werden die zur

Zeit geltenden Prämien, die den Abschöpfungen hinzugefügt werden, entsprechend der dieser Verordnung beigefügten Tabelle abgeändert —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :*Artikel 1*

Die Prämiensätze, die den nach Artikel 15 der Verordnung Nr. 120/67/EWG im voraus festgesetzten Abschöpfungen für Einfuhren von Getreide und Malz hinzuzufügen sind, werden entsprechend der dieser Verordnung beigefügten Tabelle abgeändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 4. August 1967 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 3. August 1967.

Für die Kommission

A. USAI

Direktor

⁽¹⁾ ABl. Nr. 117 vom 19. 6. 1967, S. 2269/67.

⁽²⁾ ABl. Nr. 138 vom 1. 7. 1967, S. 8.

ANHANG

zur Verordnung der Kommission vom 3. August 1967 über die Festsetzung der Prämien,
die den Abschöpfungen für Getreide und Malz hinzugefügt werden

(RE/metr. t)

Telexzahl	Tarifnummer	Warenbezeichnung	laufender Monat 8	1. Term. 9	2. Term. 10	3. Term. 11
000100	ex 10.01	Weichweizen und Mengkorn	0	0	0	0
000300	ex 10.01	Hartweizen	0	0	0	0
000400	10.02	Roggen	0	0	0	0
000500	10.03	Gerste	0	0,20	0,20	0
000600	10.04	Hafer	0	1,10	1,10	0,30
000700	10.05 A	Hybridmais zur Aussaat	0	0,65	0,65	1,05
000900	ex 10.05 B	Anderer Mais	0	0,65	0,65	1,05
001000	10.07 A	Buchweizen	0	0	0	0
001100	ex 10.07 B	Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum und Dari (Millet)	0	0	0	0
001200	ex 10.07 B	Sorghum und Dari	0	0,95	0,95	1,50
001300	ex 10.07 B	Andere	0	0	0	0

(RE/100 kg)

Telexzahl	Tarifnummer	Warenbezeichnung	laufender Monat 8	1. Term. 9	2. Term. 10	3. Term. 11	4. Term. 12
050101	ex 11.07 A I (a)	Malz, ungeröstet, aus Weizen, in Form von Mehl	0	0	0	0	0
050102	ex 11.07 A I (b)	Malz, ungeröstet, anderes	0	0	0	0	0
050503	ex 11.07 A II (a)	Malz, ungeröstet, aus Gerste, in Form von Mehl	0	0,036	0,036	0	0
050504	ex 11.07 A II (b)	Malz, ungeröstet, aus Gerste, an- deres	0	0,027	0,027	0	0
050505	ex 11.07 A III (a)	Malz, ungeröstet, anderes, in Form von Mehl	0	0,036	0,036	0	0
050506	ex 11.07 A III (b)	Malz, ungeröstet, aus Gerste, an- deres	0	0,027	0,027	0	0
050107	ex 11.07 B I	Malz, geröstet, aus Weizen	0	0	0	0	0
050508	ex 11.07 B II	Malz, geröstet, aus Gerste	0	0,031	0,031	0	0
050509	ex 11.07 B III	Malz, geröstet, anderes	0	0,031	0,031	0	0

VERORDNUNG Nr. 416/67/EWG DER KOMMISSION

vom 3. August 1967

über die Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 120/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 16 Absatz (2) vierter Gedankenstrich erster Satz,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Auf Grund von Artikel 16 Absatz (4) der Verordnung Nr. 120/67/EWG wird bei der Ausfuhr von Getreide auf Grund eines bei Beantragung der Ausfuhrlizenz zu stellenden Antrags der Erstattungsbetrag, der vom Tag der Vorlage des Antrags auf Erteilung einer Ausfuhrlizenz gilt und nach Maßgabe des im Monat der Ausfuhr gültigen Schwellenpreises zu berichtigen ist, auf ein Ausfuhrgeschäft angewandt, das während der Gültigkeitsdauer dieser Ausfuhrlizenz durchgeführt werden soll. In diesem Fall wird der Erstattungsbetrag berichtigt.

In der Verordnung Nr. 196/67/EWG ⁽²⁾ sind die Durchführungsbestimmungen für die Vorausfestsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr von Getreide festgelegt worden.

Auf Grund dieser Verordnung ist bei der Vorausfestsetzung der Ausfuhrerstattung die am Tag der Vorlage des Antrags auf Erteilung der Ausfuhrlizenz gültige Ausfuhrerstattung, vermindert um einen Betrag, der dem Unterschied zwischen dem cif-Preis für Terminkäufe und dem cif-Preis entspricht, gültig, wenn ersterer um mehr als eine Rechnungseinheit je Tonne über letzterem liegt. Die Ausfuhrerstattung ist dagegen um einen Betrag zu erhöhen, der dem Unterschied zwischen dem cif-Preis und dem cif-Preis für Terminkäufe entspricht, wenn ersterer um mehr als eine Rechnungseinheit je Tonne über letzterem liegt.

Der cif-Preis ist der nach Artikel 13 der Verordnung Nr. 120/67/EWG ermittelte cif-Preis. Als cif-Preis für Terminkäufe gilt der gemäß Artikel 3

Absatz (2) der Verordnung Nr. 140/67/EWG ⁽³⁾ festgesetzte Preis, wobei für jeden Monat der Gültigkeitsdauer der Ausfuhrlizenz der an Hand der Angebote für Verladungen während des Monats der Ausfuhr berechnete cif-Preis zugrunde gelegt wird.

Ist die Ausfuhrlizenz vom Tag der Erteilung an bis zum Ablauf des fünften auf den Monat der Erteilung folgenden Monats gültig, so entspricht der Betrag der im voraus festgesetzten Erstattung für eine Ausfuhr von Weichweizen und Gerste, die während der beiden letzten Monate der Gültigkeitsdauer der Ausfuhrlizenz getätigt wird, für die einzelnen Erzeugnisse dem Erstattungsbetrag, der auf ein Ausfuhrgeschäft anwendbar ist, das während des dritten auf den Monat der Lizenzerteilung folgenden Monats durchgeführt wird.

Aus allen vorgenannten Bestimmungen ergibt sich, daß der Betrag der Berichtigung, der ab 4. August 1967 anzuwenden ist, so festgesetzt werden muß, wie er in der dieser Verordnung angefügten Tabelle aufgeführt ist. Dieser so festgesetzte Betrag wird vor seiner nächsten Festsetzung gegebenenfalls durch die Kommission angepaßt werden, wenn sich bei Anwendung des oben beschriebenen Berechnungsverfahrens eine Änderung des Erstattungsbetrags um mehr als 0,125 Rechnungseinheiten ergeben sollte.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Der in Artikel 16 Absatz (4) der Verordnung Nr. 120/67/EWG genannte Betrag, um den die im voraus festgesetzten Erstattungsbeträge für die Ausfuhr von Getreide zu berichtigen sind, wird in der dieser Verordnung beigefügten Tabelle festgesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 4. August 1967 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 3. August 1967

Für die Kommission

A. USAI

Direktor

⁽¹⁾ ABl. Nr. 117 vom 19. 6. 1967, S. 2269/67.

⁽²⁾ ABl. Nr. 134 vom 30. 6. 1967, S. 2821/67.

⁽³⁾ ABl. Nr. 125 vom 26. 6. 1967, S. 2456/67.

ANHANG

zur Verordnung der Kommission vom 3. August 1967 über die Festsetzung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung

(RE/metr. t)

Telexzahl	Tarifnummer	Warenbezeichnung	laufender Monat 8	1. Term. 9	2. Term. 10	3. Term. 11
000100	ex 10.01	Weichweizen und Mengkorn	0	0	0	0
000300	ex 10.01	Hartweizen	0	0	0	— 5,15
000400	10.02	Roggen	—	—	—	—
000500	10.03	Gerste	0	0	0	— 1,35
000600	10.04	Hafer	—	—	—	—
000700	10.05 A	Hybridmais zur Aussaat	—	—	—	—
000900	ex 10.05 B	Anderer Mais	0	0	+ 1,05	+ 1,65
001000	10.07 A	Buchweizen	—	—	—	—
001100	ex 10.07 B	Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum und Dari (Millet)	—	—	—	—
001200	ex 10.07 B	Sorghum und Dari	—	—	—	—
001300	ex 10.07 B	Anderer	—	—	—	—

VERORDNUNG Nr. 417/67/EWG DER KOMMISSION**vom 3. August 1967****zur Festsetzung der Erstattungen für Getreide, gewisse Kategorien von
Mehl, Grob- und Feingriß von Weizen und Roggen****DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 120/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide ⁽¹⁾ und insbesondere auf Artikel 16 Absatz (2) vierter Unterabsatz erster Satz,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Artikel 16 der Verordnung Nr. 120/67/EWG bestimmt, daß der Unterschied zwischen den Notierungen oder den Preisen auf dem Weltmarkt für die in Artikel 1 dieser Verordnung genannten Erzeugnisse und den Preisen für diese Erzeugnisse in der Gemeinschaft durch die Erstattung bei der Ausfuhr ausgeglichen werden kann.

Gemäß Artikel 2 der Verordnung Nr. 139/67/EWG des Rates vom 21. Juni 1967 über die Grundregeln für die Gewährung von Erstattungen bei der Ausfuhr von Getreide und über die Kriterien für die Festsetzung des Erstattungsbetrags ⁽²⁾ müssen die Erstattungen festgesetzt werden unter Berücksichtigung der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Verfügbarkeit des Getreides und seines Preises in der Gemeinschaft einerseits und der Preise für Getreide und Getreideerzeugnisse auf dem Weltmarkt andererseits. Nach dem gleichen Text ist es ebenfalls wichtig, auf den Getreidemärkten eine ausgeglichene Lage und eine natürliche Entwicklung hinsichtlich der Preise und der Handelsströme sicherzustellen ; ferner ist es wichtig, dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt der künftigen Ausfuhren sowie dem Interesse an der Vermeidung von Marktstörungen in der Gemeinschaft Rechnung zu tragen.

Die Verordnung Nr. 139/67/EWG hat in Artikel 3 die besonderen Kriterien festgesetzt, die bei der Berechnung der Erstattungen für Getreide zu berücksichtigen sind.

Für Mehle, Grob- und Feingriß aus Weizen und Roggen sind diese besonderen Kriterien in Arti-

kel 4 der Verordnung Nr. 139/67/EWG definiert. Außerdem muß die auf diese Erzeugnisse anwendbare Erstattung unter Berücksichtigung der zur Herstellung der betreffenden Erzeugnisse notwendigen Getreidemenge berechnet werden. Diese Mengen sind in der Verordnung Nr. 162/67/EWG ⁽³⁾ festgesetzt worden.

Die Lage auf dem Weltmarkt oder die besonderen Erfordernisse bestimmter Märkte können die Unterteilung der Erstattung für gewisse Erzeugnisse gemäß ihrer Bestimmung notwendig machen.

Die Erstattung muß einmal wöchentlich festgesetzt werden ; sie kann innerhalb dieses Zeitraums abgeändert werden.

Die Anwendung dieser Regeln und Kriterien auf die gegenwärtige Lage der Getreidemärkte und insbesondere auf die Notierungen oder Preise dieser Erzeugnisse in der Gemeinschaft und auf dem Weltmarkt führt zu einer Festsetzung der Erstattung in Höhe der im Anhang genannten Beträge.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :*Artikel 1*

(1) Die Erstattungen bei der Ausfuhr der in Artikel 1 Buchstaben a), b) und c) der Verordnung Nr. 120/67/EWG genannten Erzeugnisse im ursprünglichen Zustand werden im Anhang festgesetzt.

(2) Für die im vorgenannten Absatz genannten und nicht im Anhang aufgeführten Erzeugnisse wird eine Erstattung nicht festgesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 4. August 1967 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 3. August 1967

Für die Kommission

A. USAI

Direktor

⁽¹⁾ ABl. Nr. 117 vom 19. 6. 1967, S. 2269/67.

⁽²⁾ ABl. Nr. 125 vom 26. 6. 1967, S. 2453/67.

⁽³⁾ ABl. Nr. 128 vom 27. 6. 1967, S. 2574/67.

ANHANG

			(in RE/Tonne)
Telexzahl	Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Betrag der Erstattungen
000100	ex 10.01	Weichweizen und Mengkorn	44,50
000300	ex 10.01	Hartweizen	37,50
000500	10.03	Gerste	28,65
000900	ex 10.05 B	Anderer Mais	26,00
001300	ex 11.01 A	Mehl von Weizen, Spelz oder Mengkorn	
001401	ex 11.01 B	— mit einem Aschegehalt von 0 bis 520	
		— für Exporte nach ⁽¹⁾ :	
		— Zone IV	73,00
		— Zone III	72,00
		— Zone II	71,00
		— Zone I	68,00
		— für Exporte nach den anderen Drittländern	66,00
001402		— mit einem Aschegehalt von 521 bis 600	62,00
001403		— mit einem Aschegehalt von 601 bis 900	58,00
001404		— mit einem Aschegehalt von 901 bis 1100	54,00
001405		— mit einem Aschegehalt von 1101 bis 1650	50,00
001406		— mit einem Aschegehalt von 1651 bis 1900	46,00
		Mehl von Roggen	
001601		— mit einem Aschegehalt von 0 bis 700	29,00
001602		— mit einem Aschegehalt von 701 bis 850	26,00
001700	ex 11.02 A I	Grobgriß und Feingriß von Hartweizen	67,00
001800	ex 11.02 A I	Grobgriß und Feingriß von Weichweizen	67,00

⁽¹⁾ Die Zonen sind aufgenommen in Verordnung Nr. 350/67/EWG, erschienen in ABl. Nr. 171 vom 28. Juli 1967.

INFORMATIONEN

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EUROPÄISCHER AUSRICHTUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFTGewährung von Zuschüssen aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL
für das Jahr 1966

(67/519/EWG)

Gemäß Artikel 5 Absatz (2) der Verordnung Nr. 25 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und gemäß Artikel 2 und 4 der Haushaltsordnung des EAGFL wird ein Betrag in Höhe eines Drittels der für die Abteilung Garantie des Fonds vorgesehenen Ausgaben im Kapitel LXXX „Im Rahmen des Einzelplans Ausrichtung getroffene Maßnahmen“ des Haushaltsplans der Gemeinschaften eingesetzt. In den Haushaltsplan 1967 wurde ein Betrag von 54 308 000 Rechnungseinheiten eingesetzt, der einem Drittel des für die Ausgaben der Abteilung Garantie für den Verbuchungszeitraum 1964/1965 vorgesehenen Betrages entspricht. Hiervon ist jedoch ein Betrag von 13 Millionen Rechnungseinheiten entsprechend den Entscheidungen des Rates zu Gunsten Italiens abzuziehen (8 Millionen Rechnungseinheiten für Olivenöl — Verordnung Nr. 130/66/EWG und 5 Millionen Rechnungseinheiten als Beitrag zur Behebung der Schäden der Hochwasserkatastrophe im Herbst 1966 — Verordnung Nr. 206/66/EWG) und ein Betrag von 279 676 Rechnungseinheiten als Übertrag aus dem Haushaltsjahr 1966 hinzuzufügen, so daß insgesamt für Zuschüsse des Fonds im Jahr 1966 ein Betrag von 41 587 676 Rechnungseinheiten zur Verfügung steht.

Bis zum 1. Oktober 1965 wurden der Kommission gemäß Artikel 20 der Verordnung Nr. 17/64/EWG über die Mitgliedstaaten 495 Vorhaben vorgelegt, von denen 68 zurückgezogen oder als gegenstandslos erklärt worden sind.

Von den verbleibenden 427 Anträgen konnten 46 nicht zum Verfahren für die Gewährung von Zuschüssen zugelassen werden, da sie nicht den formellen Voraussetzungen der Verordnung Nr. 17/64/EWG entsprachen, und zwar aus einem der folgenden Gründe :

— eine befürwortende Stellungnahme des Mitgliedstaats, auf dessen Hoheitsgebiet das Vorhaben verwirklicht werden soll, liegt, wie nach Artikel 20 Absatz (3) der Verordnung erforderlich, nicht vor ;

— der Begünstigte beteiligt sich nicht in Höhe von mindestens 30 v. H. an der Finanzierung des Vorhabens, wie in Artikel 18 Absatz (1) der Verordnung vorgesehen ;

— die im Zuschußantrag enthaltenen Angaben sind unzureichend und erlauben nicht die Prüfung der Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorschriften der Verordnung ;

— die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, deren Vermarktung Gegenstand der Vorhaben ist, unterliegen nicht einer gemeinsamen Marktorganisation und entsprechen somit nicht der Voraussetzung, die in Artikel 11 Absatz (2) für die in Artikel 11 Absatz (1) Buchstaben c) und d) dieser Verordnung genannten Maßnahmen gefordert wird.

An die einzelnen Antragsteller sowie an die betreffenden Mitgliedstaaten sind entsprechende Mitteilungen ergangen.

Nach Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses hat die Kommission beschlossen, von den 381 Anträgen, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, 19 abzulehnen, da 13 dieser Vorhaben im Zeitpunkt der Antragstellung bei der Kommission bereits begonnen waren und 6 Vorhaben nicht den Voraussetzungen des Artikels 14 der Verordnung Nr. 17/64/EWG entsprechen.

Die jeweils ablehnenden Entscheidungen der Kommission wurden den betreffenden Mitgliedstaaten und den Antragstellern notifiziert.

Die für die verbleibenden 362 Anträge beantragten Zuschüsse belaufen sich auf insgesamt 72 935 125 Rechnungseinheiten.

Nach Anhörung des Fondsausschusses zu den finanziellen Aspekten, insbesondere zur Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, und nach Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses hat die Kommission 254 Anträge mit einem Betrag von 41 586 875 Rechnungseinheiten für eine Zuschußgewährung berücksichtigt.

Die Vorhaben, auf die sich diese Anträge beziehen und die im folgenden aufgeführt sind, scheinen ihr am ehesten den Zielen der Gemeinschaft zu entsprechen, wobei :

— der in Artikel 15 der Verordnung Nr. 17/64/EWG genannte Vorrang,

— die Notwendigkeit einer ausgewogenen Verteilung der Mittel des Fonds innerhalb der Gemeinschaft

ausschlaggebend waren.

Gemäß Artikel 21 der Verordnung Nr. 17/64/EWG wurde die Entscheidung der Kommission über die Gewährung der Zuschüsse aus dem Fonds zu den nachfolgend aufgeführten Vorhaben den betreffenden Mitgliedstaaten und den Begünstigten notifiziert.

Liste der finanzierten Projekte 1966

- | | |
|-----------|--|
| D/1/66 | Errichtung eines Milchverarbeitungsbetriebs in Sonthofen/Allgäu (Bayern) |
| D/3/66 | Neubau einer zentralen Buttereier in Bayreuth und Erweiterung einer Käserei in Kemnath (Bayern) |
| D/7/66 | Anpassung und Verbesserung der Produktionsbedingungen für Schweinefleisch im Einflußbereich der Versandschlachthanlage von Cham (Bayern) |
| D/9/66 | Bau einer Käserei in Seeg/Allgäu (Bayern) |
| D/10.1/66 | Errichtung von Verteilerdepots und Abfüllanlagen für Milcherzeugnisse im Raum Stuttgart (Baden-Württemberg) |
| D/11/66 | Umbau und Vergrößerung einer Molkerei in Neumarkt/Oberpfalz (Bayern) |
| D/12/66 | Errichtung eines Milchverarbeitungsbetriebs in Rückholz/Schwaben (Bayern) |
| D/13/66 | Bau von Gefrieranlagen für eine Geflügelschlachtereier in Wankendorf (Schleswig-Holstein) |
| D/14/66 | Flurbereinigung in den Gemeinden Imsum, Wremen und Sievern (Niedersachsen) |
| D/15/66 | Bau eines Schlachthofes für Rinder in Niebüll (Schleswig-Holstein) |
| D/16/66 | Erstellung von Beregnungsanlagen im Landkreis Uelzen (Niedersachsen) |
| D/17/66 | Erstellung von Beregnungsanlagen im Nordostteil des Landkreises Gifhorn (Niedersachsen) |
| D/19/66 | Rationalisierung der Schweinezucht — Wolfersweiler (Saarland) |
| D/20/66 | Wasserversorgung von 6 Gemeinden des Bayerischen Waldes |
| D/21/66 | Neubau einer Milchzentrale in Freiburg/Breisgau (Baden-Württemberg) |
| D/23/66 | Erweiterung einer Zentralkellerei für Wein in Breisach (Baden-Württemberg) |
| D/26/66 | Bau eines Milchtrockenwerks in Hungen (Hessen) |
| D/27/66 | Erstellung von Beregnungsanlagen im Hessischen Ried |
| D/28/66 | Erstellung von Beregnungsanlagen in der nördlichen Vorderpfalz (Rheinland-Pfalz) |
| D/29/66 | Flurbereinigungsmaßnahmen im Gebiet Rahden (Nordrhein-Westfalen) |
| D/31/66 | Umbau und Erweiterung einer Molkerei in Grevenbrück (Nordrhein-Westfalen) |

- D/33/66 Meliorationen im südlichen Land Wursten (Niedersachsen), Bauabschnitt 1967/1968
- D/35/66 Vergrößerung einer Geflügelschlachtereier in Ummeln i. W. (Nordrhein-Westfalen)
- D/38/66 Verbesserung der Struktur des Erwerbsobstbaus in der Obstregion Bodensee, bayerischer Teil
- D/42/66 Erweiterung einer Molkerei in Offenburg (Baden-Württemberg)
- D/43/66 Verbesserung der Struktur des Erwerbsobstbaus in der Obstregion Bodensee, baden-württembergischer Teil
- D/44/66 Verbesserung des Weinbaus in 30 Gemeinden des Landes Baden-Württemberg
- D/45/66 Errichtung eines zentralen Weinkellereibetriebs in Möglingen, Kreis Ludwigsburg (Baden-Württemberg), 1. Bauabschnitt
- D/46/66 Flurbereinigungsmaßnahmen in den Gemarkungen Uchte und Lohhofhöfen im Landkreis Nienburg (Niedersachsen)
- D/52/66 Erweiterung einer Molkerei in Dahlenburg (Niedersachsen)
- D/53/66 Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen in den Gebieten Hoyerhagen, Kleinenborstel, Martfeld und Schwarme (Niedersachsen)
- D/56/66 Ausbau der Binnenentwässerung im Gebiet Hoyerhagen-Martfeld (Niedersachsen)
- D/57.1/66 Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Niederschlagsgebiet des Führser Mühlenbaches (Niedersachsen)
- D/58.1/66 Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Niederschlagsgebiet des Uchter Mühlenbaches (Niedersachsen)
- D/59/66 Standortverbessernde Maßnahmen im Gebiet Bramsche und Sulingen (Niedersachsen)
- D/63/66 Ausbau der Entwässerung in den Gebieten Geldern und Kempen-Krefeld (Nordrhein-Westfalen)
- D/64/66 Errichtung einer Vermarktungsanlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Bockum/Hövel (Nordrhein-Westfalen), 2. Bauabschnitt
- D/66/66 Vergrößerung einer Genossenschaftsmolkerei in Moers (Nordrhein-Westfalen)
- D/69/66 Bau von 2 Getreidesilos im Raum Köln (Nordrhein-Westfalen)
- D/70/66 Bau eines Getreidesilos in Nörvenich (Nordrhein-Westfalen)
- D/71/66 Bau eines Getreidesilos in Soest (Nordrhein-Westfalen)
- D/72/66 Bau von zwei Getreidesilos in Werl und Ostflirich (Nordrhein-Westfalen)
- D/73/66 Bau eines Getreidesilos in Essen (Nordrhein-Westfalen)
- D/75/66 Bau einer Vermarktungsanlage für Obst und Gemüse in Wesel (Nordrhein-Westfalen)
- D/79/66 Aufforstungsmaßnahmen im Gebiet von Trier (Rheinland-Pfalz)
- D/80/66 Errichtung einer Kellerei-Anlage und Ausbau der Lagereinrichtungen für Wein in Gau-Bickelheim (Rheinland-Pfalz)
- D/81/66 Ausbau einer Zentralkellerei für Wein in Ilbesheim über Landau (Rheinland-Pfalz), 1. bis 3. Bauabschnitt

- D/83/66 Flurbereinigung in Bleialf/Mützenich (Rheinland-Pfalz)
- D/84/66 Zusammenlegung von drei Molkereibetrieben und Bau einer Zentralmolkerei in Pronsfeld (Rheinland-Pfalz)
- D/85/66 Agrarstrukturelle Erschließungsvorhaben im Süden des Kreises Rendsburg (Schleswig-Holstein)
- D/91/66 Bau einer Rinderschlachthanlage mit Kuttelei in Rendsburg (Schleswig-Holstein)
- D/92/66 Erweiterung der Rahmeinfrostungsanlage eines Butterwerkes in Schleswig (Schleswig-Holstein)
- D/93/66 Bau einer Molkerei in Lindewitt (Schleswig-Holstein)
- D/96/66 Vergrößerung und Ausstattung von Molkereien in Bremen und Seckenhäusen (Bremen)
- D/97/66 Errichtung von landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis St. Wendel (Saarland)
- D/98/66 Verbesserung der Eierzeugung und -vermarktung im Saarland
- D/99/66 Ausbau einer Zentralkellerei für Wein in Eltville (Hessen)
- D/100/66 Errichtung einer Vermarktungsanlage für Obst und Gemüse in Griesheim bei Darmstadt (Hessen)
- D/101/66 Regelung der Abflußverhältnisse im Niederschlagsgebiet der Schwalm (Hessen)
- B/4/66 Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes in Südluxemburg
- B/6/66 Arbeiten zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes in der Provinz Lüttich
- B/8/66 Bau und Verbesserung von Betriebsgebäuden im östlichen Grünlandgebiet Belgiens (Lüttich)
- B/9/66 Erweiterung einer genossenschaftlichen Zentralmolkerei in Zonhoven (Limburg)
- B/10/66 Ausbau einer Molkerei in Langemark (West-Flandern)
- B/11/66 Erweiterung einer zentralgenossenschaftlichen Molkerei in Kallo (Ost-Flandern)
- B/12/66 Ausbau einer Molkerei in Aalter (Ost-Flandern)
- B/13/66 Ausbau einer Molkerei in Schoten (Antwerpen)
- B/15/66 Erweiterung einer Genossenschaftsmolkerei in Herve (Lüttich)
- B/16/66 Errichtung einer genossenschaftlichen Zentralmolkerei — Pays de Chimay (Hennegau)
- B/18/66 Errichtung und Ausrüstung einer neuen genossenschaftlichen Molkerei in Floreffe (Namur)
- B/20/66 Errichtung einer Zentralmolkerei — Provinz Luxemburg
- B/21/66 Erweiterung einer Milchpulverfabrik in St-Vith (Lüttich)
- B/23/66 Erweiterung einer Genossenschaftsmolkerei in Ghislenghien (Hennegau)
- B/24/66 Vergrößerung der Bearbeitungskapazität für Hopfen — Poperinge (West-Flandern)
- B/26/66 Bau von Vermarktungsstationen für Kartoffeln sowie von Speichern zur Trocknung und Lagerung von Getreide — Provinz Luxemburg
- B/32/66 Ausrüstung einer Obstversteigerungshalle in Broechem (Antwerpen)
- B/33/66 Bau einer Versteigerungshalle für Gartenbauerzeugnisse in Brüssel (Brabant)
- B/34/66 Vergrößerung einer Obstversteigerungshalle in St. Truiden (Limburg)
- B/36/66 Errichtung einer gemeinsamen Ferkelzuchtstelle in Montzen (Lüttich)

- F/3/66 Flurbereinigungsfolgebmaßnahmen in der Gemeinde Ploumagoar (Côtes-du-Nord)
- F/4/66 Flurbereinigungsfolgebmaßnahmen in der Gemeinde Merleac (Côtes-du-Nord)
- F/13/66 Bau von Feldwegen in der Gemeinde Mauron (Morbihan)
- F/14/66 Flurbereinigungsfolgebmaßnahmen in der Gemeinde Mauron (Morbihan)
- F/24/66 Landwirtschaftliche Erschließungsarbeiten auf den Hanglagen der Gascogne — Flußgebiet der Baisole (Gers)
- F/25/66 Flurbereinigungsfolgebmaßnahmen und Bewässerung im Maas-Bergland (Côtes-de-la-Meuse — Département Meuse)
- F/27/66 Flurbereinigungsfolgebmaßnahmen und Bewässerungsvorhaben im Mustergebiet St. Bonnet (Hautes-Alpes)
- F/28/66 Bewässerung Alesani-Nord und Fium Orbo Abatesco-Süd (korsische Ostebene)
- F/29.2/66 Aufforstungsmaßnahmen und Weide-Meliorationen im Norden des Kantons Bleynard (Lozère)
- F/33/66 Bau eines Laboratoriums in Rambouillet (Seine-et-Oise)
- F/39/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Laval (Mayenne)
- F/40/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Bordeaux-Bassens (Gironde)
- F/43/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Châlons-sur-Marne (Marne)
- F/44/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Remilly (Mosel)
- F/48/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Châtillon-sur-Seine (Côte-d'Or)
- F/49/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Polliat (Ain)
- F/53/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Miramas (Bouches-du-Rhône)
- F/58/66 Bau eines Geflügel- und Schweineschlachthofs sowie einer Wurstfabrik in Bourg-en-Bresse (Ain)
- F/60/66 Bau eines städtischen Schlachthofs in Douai (Nord)
- F/61/66 Errichtung eines Schlachthofs und einer Viehmarkthalle in Valenciennes (Nord)
- F/63/66 Bau eines Schlachthofs in Château-Thierry (Aisne)
- F/68/66 Bau eines Schlachthofs in St-Brieuc (Côtes-du-Nord)
- F/72/66 Bau eines Schlachthofs in Quimper (Finistère)
- F/73/66 Bau eines Schlachthofs in Morlaix (Finistère)
- F/74/66 Modernisierung und Ausbau des Schlachthofs von Quimperlé (Finistère)
- F/75/66 Ausbau der Kühlanlagen des Schlachthofs von Poitiers (Vienne)
- F/77/66 Bau eines Schlachthofs in Bellac (Haute-Vienne)
- F/79/66 Bau eines Schlachthofs in Brive (Corrèze)
- F/82/66 Bau eines Schlachthofs in Nancy (Meurthe-et-Moselle)
- F/87/66 Vergrößerung eines neuen Schlachthofs in Mâcon (Saône-et-Loire)
- F/89/66 Bau eines Schlachthofs in Chambéry (Savoyen)
- F/92/66 Bau einer Verpackungszentrale für Eier in Guincamp (Côtes-du-Nord)
- F/93/66 Errichtung einer übergebietlichen Vermarktungsanlage in Nantes (Loire-Atlantique)
- I/1/66 Bau eines Mehrzweckkühlhauses, eines Schlachthofs, einer Geflügel-schlachtereie und einer Eiersortierstelle in Fossano (Cuneo)

- I/3/66 Bau einer Einlagerungs-, Zurich- und Verkaufsstelle für Obst und Gemüse in Albenga (Savona)
- I/4/66 Bau einer Zentrale zur Erfassung und Bearbeitung von Trinkmilch in Gadesco-Pieve Delmona (Cremona)
- I/5/66 Bau einer Zentralstelle für die Lagerung, die Behandlung und den Verkauf von Obst in Gadesco-Pieve Delmona (Cremona)
- I/6/66 Bau einer Kühlanlage zur Lagerung und Aufbereitung von Obst in S. Giovanni del Dosso (Mantua)
- I/7/66 Bau einer Kelterei für Gewinnung und Eindickung von Apfelsaft in Termeno (Bozen)
- I/8/66 Erweiterung einer Obst- und Gemüsezentrale in Egna (Bozen)
- I/9/66 Bau einer Obstvermarktungszentrale mit angegliedertem Kühlhaus in Cunevo (Trient)
- I/10/66 Bau einer Obst- und Gemüsezentrale in Tassullo (Trient)
- I/11/66 Errichtung einer Obstaufbereitungsstelle in Ora (Bozen)
- I/12/66 Errichtung einer Obstaufbereitungsstelle in Trient
- I/13/66 Bau einer Viehzuchtstation zur Verbesserung der schwarzbunten Rinder- rasse „Pezzata nera“ in Grado (Gorizia)
- I/14/66 Erweiterung einer Genossenschaftskellerei, Installation von Weinbereitern und damit verbundene Arbeiten in S. Giorgio della Richinvelda (Udine)
- I/15/66 Bau einer genossenschaftlichen Rebgut-Vermehrungsstation in Rauscedo (Udine)
- I/16/66 Errichtung einer Zuchtstation für Hochleistungsvieh der schwarzbunten Rasse „Pezzata nera“ und Errichtung einer Luzerne-Trocknungsanlage in Caorle (Venedig)
- I/17/66 Verlegung der Besamungsstation in S. Donà di Piave (Venedig)
- I/18/66 Errichtung einer Brennerei für die Nebenprodukte der Weinbereitung in Verona
- I/19/66 Errichtung eines Betriebes zur Verarbeitung von Schweinefleisch in Cerro Veronese (Verona)
- I/20/66 Bau einer staatlichen landwirtschaftlichen Berufsschule in Castelfranco Veneto (Trevise)
- I/21/66 Erweiterung der Einrichtung einer Mischfutterfabrik in Bologna
- I/22/66 Erweiterung der Zuckerfabrik Minerbio (Bologna)
- I/24/66 Errichtung einer Obst- und Gemüseaufbereitungsstelle in Tresigallo (Ferrara)
- I/25/66 Errichtung einer Weinkellerei in Ravarino (Modena)
- I/26/66 Ankauf von Maschinen zur Modernisierung eines Obst- und Gemüse- aufbereitungsbetriebs in Gariga di Podenzano (Piacenza)
- I/27/66 Bau einer Weinkellerei in Faenza (Ravenna)
- I/28/66 Erweiterung der Weinkellerei von Alfonsine (Ravenna)
- I/30/66 Errichtung eines Obst- und Gemüseaufbereitungsbetriebs mit Kühlanlage in Minerbio (Bologna)
- I/31/66 Bodenverbesserung durch Bewässerung des Gebietes von Vallevolta in der Gemeinde Massafiscaglia (Ferrara)
- I/32/66 Anpflanzung von Windschutzstreifen in den Zonen Pian d'Alma, Pian di Rocca und Val di Cornia (Grosseto und Livorno)
- I/33/66 Ausbau des landwirtschaftlichen Stromnetzes in den Provinzen Pisa und Grosseto

- I/34/66 Bau einer Großkellerei in Bientina (Pisa)
- I/35/66 Bau einer Großkellerei in Pisa
- I/37/66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Anpflanzung von Baumsonderkulturen und Ankauf von Maschinen in Palaia, Capannoli und Pontedera (Pisa)
- I/38/66 Bau einer Weinkellerei und Rebumstellungsmaßnahmen in Gaiole, Gebiet Chianti (Siena)
- I/39/66 Errichtung einer Viehzuchtstation in Campiglia Marittima
- I/41/66 Bau von Rindviehstallungen in den Gemeinden Poggibonsi, Monterigioni und Castellina (Siena)
- I/42/66 Errichtung einer Anlage zur Stabilisierung und Abfüllung von Wein in Portoferraio (Livorno)
- I/43/66 Bau eines Geflügelschlachthauses mit Kühlanlage und dazugehöriger Brutanlage in Castagneti, Gemeinde Ascoli Piceno
- I/44/66 Bau einer Obst- und Gemüsesammelstelle in Ascoli Piceno
- I/45/66 Bau einer Weinkellerei in Offida (Ascoli Piceno)
- I/46/66 Errichtung eines Viehzuchtbetriebs und Bau von Bewässerungsanlagen in den Gemeinden Pollenza und Tolentino (Macerata)
- I/47/66 Ausbau eines landwirtschaftlichen Betriebes und Errichtung eines Viehzuchtbetriebs in S. Severino Marche (Macerata)
- I/48/66 Ausbau einer Genossenschaftskellerei in Castiglion del Lago (Perugia)
- I/49/66 Bau einer Saatzuchtstation in der Gemeinde Madonna del Piano (Perugia)
- I/51/66 Bau eines Betriebes für die Weiterverarbeitung von Ölgewinnungsrückständen und die Herstellung von Futtermitteln in Castel Giubileo, Gemeinde Rom
- I/52/66 Bau von Straßen und Abwasserbeseitigungsanlagen in Pineto (Rom) und Pesca Romana (Viterbo)
- I/53/66 Anpflanzung von Windschutzstreifen in der Gemeinde Montaldo di Castro (Viterbo)
- I/54/66 Bau von Straßen in den Gemeinden Rom und Anguillara Sabazia (Rom)
- I/55/66 Anpassung und Verbesserung der Produktionsbedingungen auf dem Gut Regolelli in der Gemeinde Fabrica di Roma (Viterbo)
- I/56/66 Errichtung einer Anlage zur Annahme, Aufbereitung und Kühllagerung von Obst- und Gartenbauerzeugnissen sowie tierischen Produkten in Viterbo
- I/57/66 Bau einer Einrichtung zur Annahme, Behandlung, Kühllagerung und Tiefkühlung von Obst und Gemüse in S. Cipriano d'Aversa (Caserta)
- I/59/66 Bau eines Silos, eines Stallgebäudes, eines Heuschobers, einer Futtermittelfabrik, von Arbeitnehmerwohnungen und eines Schweinestalls in der Gemeinde Vitulazio (Caserta)
- I/60/66 Bau einer Konservenfabrik in Valle del Biferno (Campobasso)
- I/61/66 Bau eines Lagerhauses zur Erfassung und ersten Aufbereitung von Futtermittel-Saatgut in Rotello (Campobasso)
- I/62/66 Errichtung eines Lagerhauses zur Einlagerung und Abfüllung von Olivenöl in Mungivacca (Bari)
- I/63/66 Errichtung eines Olivensammellagers in Andria (Bari)
- I/64/66 Bau einer Genossenschaftskellerei in Trinitapoli (Foggia)
- I/65/66 Bau einer Ölmühle in Massafra (Tarent)
- I/67/66 Errichtung eines Lagerhauses für Obst und Gemüse sowie zur Aufbewahrung der verarbeiteten Erzeugnisse in Pulsano (Tarent)

- I/68/66 Errichtung eines Lagerhauses für Obst und Gemüse sowie zur Einlagerung der verarbeiteten Erzeugnisse in Sava (Tarent)
- I/69/66 Errichtung einer Anlage für die Verarbeitung von Bergamotten in Brancaleone (Reggio Calabria)
- I/70/66 Bau einer Anlage zum Aufbereiten von Zitrusfrüchten und Verwerten von Apfelsinensaft in Rosarno (Reggio Calabria)
- I/71/66 Bau eines Harvestore-Stalles und eines gewöhnlichen Stalles für 150 Stück Vieh einschl. Stalleinrichtungen, Personalunterkünfte, Heuschober und Maschinendepots im Gebiet von Catania
- I/72.1/66 Bau einer Anlage zur Behandlung von Zitrusfrüchten im Gebiet von Jungo (Catania)
- I/73.2/66 Bau eines rationellen Stalles für 600 Milchkühe und Anschaffung von Vieh im Gebiet von Torrazza (Catania)
- I/73/66 Bau von Anlagen für die Verarbeitung von Obst und Gemüse sowie für die Auswahl von Saatgut in Catania
- I/74/66 Bau einer Anlage zur Annahme, Behandlung und Lagerung von Obst und Gemüse in Spilimbergo (Udine)
- I/75/66 Bau einer Genossenschaftskellerei in Cirò Marina (Catanzaro)
- I/77/66 Bau einer Anlage zum Aufbereiten, Sortieren, Verpacken und Lagern von Tafeltrauben in Tarent
- I/78/66 Bau eines Futtermittelwerks mit Luzernetrockungsanlagen in Crotone
- I/79/66 Anlage eines Viehmarkts im Gebiet von Crotone (Catanzaro)
- I/80/66 Bau einer Ölmühle in Settingiano (Catanzaro)
- I/81/66 Errichtung einer Aufzuchtstation für Kälber im Gebiet von Borgia (Catanzaro)
- I/82/66 Bau einer Ölmühle in Cirò (Catanzaro)
- I/83/66 Bau einer Ölmühle in Soveria Simeri (Catanzaro)
- I/84/66 Bau einer Ölmühle in Vibo Valentia (Catanzaro)
- I/85/66 Bau einer Ölmühle in Crucoli (Catanzaro)
- I/86/66 Errichtung einer Aufzuchtstation für Kälber im Gebiet von San Lorenzo del Vallo (Cosenza)
- I/87/66 Bau eines Gefrier-Schlachthauses in der Gemeinde Rende (Cosenza)
- I/88/66 Bau einer Wurstwarenfabrik in Aciri (Cosenza)
- I/89/66 Bau einer Ölmühle in Amantea (Cosenza)
- I/90/66 Bau einer Ölmühle in Rende (Cosenza)
- I/91/66 Errichtung einer Ölmühle in San Marco Argentano (Cosenza)
- I/92/66 Bau einer Ölmühle in Varapodio (Kalabrien)
- I/93/66 Bau einer Ölmühle in Rizziconi (Kalabrien)
- I/94/66 Bau einer Ölmühle in Monasterace (Kalabrien)
- I/95/66 Bau einer Ölmühle in Locri (Kalabrien)
- I/96/66 Bau einer Ölmühle in Laureana di Borello (Kalabrien)
- I/97/66 Bau einer Obst- und Gemüsevermarktungsstelle im Gebiet des Campidano in Elmas, Gemeinde Cagliari
- I/98/66 Bau einer Weinkellerei und Betriebsumstellungsmaßnahmen in der Gemeinde Montalcino (Siena)
- I/99/66 Ankauf von Betriebsmitteln für 8 Genossenschaften im Marschland der Toskana und des Latiums

- I/100/66 Errichtung einer Erfassungs- und Erstbearbeitungsstelle für Obst und Gemüse in Teano (Caserta)
- I/102/66 Errichtung einer Erfassungs- und Erstbearbeitungsstelle für Obst und Gemüse in Nola (Neapel)
- I/103/66 Errichtung einer Erfassungs- und Erstbearbeitungsstelle für Obst und Gemüse in Poggiomarino (Neapel)
- I/104/66 Errichtung einer Erfassungs- und Erstbearbeitungsstelle für Obst und Gemüse in S. Antonio Abate (Neapel)
- I/105/66 Errichtung einer Erfassungs- und Erstbearbeitungsstelle für Obst und Gemüse in Montemarano (Avellino)
- I/106/66 Errichtung einer Erfassungsstelle für Obst und Gemüse in Altamura (Bari)
- I/107/66 Errichtung einer Erfassungs- und Erstbearbeitungsstelle für Obst und Gemüse in Gioia del Colle (Bari)
- I/108/66 Errichtung einer Erfassungs- und Erstbearbeitungsstelle für Obst und Gemüse in Monopoli (Bari)
- I/109/66 Anlage von drei Bewässerungsversuchszonen und 36 Bewässerungs-Musterbetrieben im Marschland der Toscana und des Latiums
- I/110/66 Errichtung einer Vorführungsstation für landwirtschaftliche Mechanisierung im Marschland der Toscana und des Latiums
- I/111/66 Errichtung eines Lagerhauses für Saatkartoffeln sowie eines Nebengebäudes zur gesundheitlichen Kontrolle der Erzeugnisse in der Ortschaft Via Nuova, Gemeinde Avezzano (Aquila)
- I/112/66 Förderung der Mechanisierung in 38 Betriebsgenossenschaften im Marschland der Toscana und des Latiums
- I/113/66 Bau einer Weinkellerei in Turi (Bari)
- I/114/66 Bau von 13 Lagerhallen im Marschland der Toscana und des Latiums
- I/115/66 Weinbergneuanlagen im Raum Cerveteri, Carige Bassa, Pitigliano und Grosseto
- I/117/66 Anlage von Birnbaumplantagen im Raum Albinia
- I/118/66 Anlage von Haselnußhainen im Raum Capranica (Viterbo)
- I/119/66 Bau einer Schweinemaststation im Raum Sorano (Grosseto)
- I/120/66 Bau von Wirtschaftsgebäuden und Nebenanlagen für 26 landwirtschaftliche Betriebe in Grosseto
- I/121/66 Bau eines Kühlhauses in der Gemeinde Motta S. Anastasia (Catania)
- I/122/66 Bau einer Kühlanlage in der Gemeinde Syrakus
- I/124/66 Errichtung einer Kühlanlage für die Verarbeitung und Konservierung land- und viehwirtschaftlicher Erzeugnisse und einer Buttereierei in Modena
- I/126/66 Ausbau einer Futtermittelfabrik in Jesi (Ancona)
- I/127/66 Bau eines Getreidesilos in Ancona
- I/128/66 Bau einer Anlage zur Verarbeitung von subtropischen Tabaken in Dugenta (Benevento)
- I/129/66 Bau einer Futtermittelfabrik in Calenzano (Florenz)
- I/130/66 Bau von fünf Hallen für die Bearbeitung von Tabak in Montesarchio und Erweiterung einer Fabrik für die Bearbeitung subtropischer Tabake in Campizze (Avellino)
- I/131/66 Bau einer Konservenfabrik in Gaudio di Lavello (Potenza)

- L/1/66 Vergrößerung eines Getreidesilos in Mersch
- L/2/66 Bau einer Fabrik zur Verarbeitung von Fleisch und Geflügel in Mersch
- L/4.1/66 Erweiterung und Ausrüstung eines Lagerhauses für den An- und Verkauf von Agrarerzeugnissen in Ettelbrück
- N/1/66 Flurbereinigung im Gebiet Sneeker Oudvaart (Friesland)
- N/2/66 Verbesserung des Wasserhaushalts in der Waterschap Hunsingo (Groningen)
- N/3/66 Flurbereinigungsvorhaben Sleenerstroom (Drenthe)
- N/4/66 Flurbereinigung Hardenberg-Oost (Overijssel)
- N/8/66 Flurbereinigung Altena-West (Noord-Brabant)
- N/13/66 Plan zur Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse von Eefse Beek (Gelderland)
- N/47/66 Bau eines Silos für Saatgetreide in Franeker (Friesland)
- N/48/66 Bau und Einrichtung eines Betriebes für die Lagerung und Bearbeitung von Saatgetreide in Terheyden (Noord-Brabant)
- N/49/66 Bau und Einrichtung eines Lagerhauses für Saatgetreide in Sommelsdijk (Zuid-Holland)
- N/50/66 Erweiterung und Verbesserung von Einrichtungen für die Behandlung und Lagerung von Saatgetreide in Valburg (Gelderland)
- N/54/66 Vergrößerung des Kühlraums einer Geflügelschlachterei in Wezep (Gelderland)
- N/55/66 Erweiterung der Kühlraumkapazität einer Geflügelschlachterei in Harderwijk (Gelderland)
- N/59/66 Bau eines Betriebes für die Herstellung von Eiprodukten in Barneveld (Gelderland)
- N/66/66 Bau und Einrichtung eines Werkes zur Herstellung von Eiprodukten in Grubbenvorst (Limburg)
- N/72/66 Erweiterung der Gefrier- und Lagerkapazität für eine Geflügelschlachterei in Boxmeer (Noord-Brabant)
- N/74/66 Erweiterung der Gefrier- und Lagerkapazität einer Geflügelschlachterei in Barneveld (Gelderland)
- N/80/66 Bau einer Versteigerungsanlage für Obst und Gemüse in Utrecht (Utrecht)
- N/84/66 Bau einer Obst- und Gemüseversteigerungsanlage in Breda (Noord-Brabant)
- N/89/66 Bau eines Versuchsbetriebs für die Konservierung von Nahrungsmitteln durch ionisierte Strahlen in Wageningen (Gelderland)
- N/90/66 Bau einer Großmarktzentrale für Obst und Gemüse in Rotterdam (Zuid-Holland)
-

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung Nr. 164/67/EWG der Kommission vom 26. Juni 1967 zur Festsetzung der Faktoren zur Berechnung der Abschöpfungsbeträge und Einschleusungspreise für abgeleitete Erzeugnisse auf dem Eiersektor**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 129 vom 28. Juni 1967)

Seite 2579/67, 5. Erwägungsgrund :

statt :

- „— 0,1600 RE/kg für ganze frische oder haltbar gemachte Eier,
- 0,4935 RE/kg für ganze getrocknete Eier”

muß es heißen :

- „— 0,1600 RE/kg für Vollei, frisch oder haltbar gemacht,
- 0,4935 RE/kg für Vollei, getrocknet”

Seite 2579/67, 7. Erwägungsgrund :

statt :

- „— 0,3150 RE/kg für Eigelb von Kühlhauseiern,
- 0,5667 RE/kg für Eigelb von getrockneten Eiern”

muß es heißen :

- „— 0,3150 RE/kg für gefrorenes Eigelb,
- 0,5667 RE/kg für getrocknetes Eigelb”

Seite 2580/67, Position 04.05 B I a) 2 bb), Spalte 2 des Anhangs :

statt : „haltbar gemacht”

muß es heißen : „gefroren”.

Berichtigung der Verordnung Nr. 236/67/EWG der Kommission vom 30. Juni 1967 über Durchführungsbestimmungen für die Gewährung von Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker nach dritten Ländern

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 137 vom 30. Juni 1967)

Seite 2946/67, Artikel 7 Absatz (1) erster Unterabsatz am Ende :

statt : „... und die Kautions verfällt”

muß es heißen : „... und die Kautions nicht verfällt”.

WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN 1963/64

Sonderreihe der Sozialstatistik

Im Jahre 1963/1964 hat das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit den nationalen Statistischen Ämtern eine umfangreiche Erhebung über *Ausgaben, Verbrauch* und damit über das *Lebensniveau* von rund 42 000 Haushalten von Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie Landwirten in den sechs Ländern der Gemeinschaft durchgeführt. Dabei wurden für alle Länder einheitliche Methoden und Definitionen angewandt, so daß die Vergleichbarkeit auf internationaler Ebene gesichert ist.

Eine ausführliche Darstellung der Methodik und die detaillierten Ergebnisse dieser Erhebung finden Sie, gegliedert nach Ländern (je Land ein Heft) und als Synthese für die Gemeinschaft in dieser Sonderreihe der Sozialstatistik.

Die Reihe erscheint in den vier Sprachen der Gemeinschaft und kann zum Einzelpreis je Band von DM 16,— (200,— bfrs) oder zum Preis von DM 96,— (1 200,— bfrs) bei Abnahme der gesamten Sonderreihe (7 Hefte) über das Zentralvertriebsbüro für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, Metzger Platz 2, oder die offiziellen Vertriebsstellen in den Ländern bezogen werden.

Zur Zeit verfügbar :

- Nr. 1 — Luxemburg : Umfang 412 Seiten.
- Nr. 2 — Belgien : Umfang 680 Seiten.
- Nr. 3 — Niederlande : Umfang 712 Seiten.
- Nr. 4 — Italien : Umfang 650 Seiten.
- Nr. 5 — Deutschland (BR) : Umfang 659 Seiten.
- Nr. 6 — Frankreich : Umfang 664 Seiten.

STUDIEN — REIHE ÜBERSEEISCHE ENTWICKLUNGSFRAGEN

8177 — Nr. 4

DER MARKT FÜR TROPISCHE ÖLE, ÖLSAATEN UND ÖLFRÜCHTE IN DEN
MITGLIEDSTAATEN DER EWG

Entwicklung während der letzten Jahre und gegenwärtige Marktlage

1967. 208 Seiten (Deutsch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Englisch).

Preis : DM 48,— ; bfrs 600,—.

Dieses Dokument wurde auf Wunsch der Kommission von Metra International ausgearbeitet. Es stellt die Synthese einer Reihe von Untersuchungen dar, die in den einzelnen Mitgliedstaaten von den Gesellschaften dieser Gruppe (Divo-Frankfurt, Sema-Paris, Sobemap-Brüssel und Somea-Mailand) durchgeführt wurden.

Die Studie analysiert die Tendenzen und die jüngste Entwicklung der Absatzmöglichkeiten für tropische Öle, Ölfrüchte und Ölsaaten (Erdnuß, Kopra, Palmkern, Palmen) in den sechs Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wurde auf die folgenden beiden Punkte gerichtet :

— die Konkurrenten dieser Erzeugnisse in Form von anderen in der Gemeinschaft erzeugten oder aus gemäßigten Ländern eingeführten Ölfrüchten und Ölsaaten sowie Fetten,

— den Einfluß, den die Annahme einer gemeinsamen Marktordnung für Fette auf den Fetthandel und die europäische Fettwirtschaft ausübt.

Die Ursachen und Auswirkungen dieser Entwicklung wurden untersucht ; die Studie enthält Schlußfolgerungen hinsichtlich der Möglichkeiten, die Absatzmärkte für tropische Öle, Ölsaaten und Ölfrüchte in der EWG zu schützen.

Ferner enthält das Dokument für jeden Mitgliedstaat eine Zusammenstellung statistischer Angaben über die Produktion und den Außenhandel mit Ölsaaten und Ölfrüchten sowie über den Pro-Kopf-Verbrauch seit 1954. Er enthält ferner Informationen über die Zusammensetzung der zum Verbrauch angebotenen Waren sowie eine Untersuchung der Struktur der Verarbeitungsindustrien in der EWG.

Eine ökonomische Untersuchung über die voraussichtliche Entwicklung in den Jahren 1970 bis 1975 wird demnächst erscheinen.